

Abhandlungen

## Soll Qualität abgegolten werden?\*



Larisa Petrov MLaw, Stab Gesundheitspolitik, Helsana Versicherungen AG

**Zusammenfassung:** Das Bundesverwaltungsgericht erachtet spitalindividuelle Qualitätszuschläge unter dem System der neuen Spitalfinanzierung als unzulässig, lässt aber Effizienzgewinne zu. Dieser Beitrag untersucht die Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts, gibt einen Überblick über die Preisbildungsmechanismen im akut-somatischen Spitalbereich und erlaubt eine alternative Sichtweise der Rechtslage.

**Résumé:** Le Tribunal administratif fédéral considère que les surtaxes de qualité spécifiques aux hôpitaux dans le cadre du nouveau système de financement des hôpitaux ne sont pas admissibles mais admet les gains d'efficacité. La présente contribution examine l'argumentation du Tribunal administratif fédéral, donne un aperçu des mécanismes de fixation des prix dans le domaine hospitalier des soins somatiques aigus et offre un autre point de vue de la situation juridique.

### Inhaltsübersicht

#### I. Ausgangslage

#### II. Preisbestimmung

#### III. Verhältnis zwischen Effizienz und Qualität in der Leistungserbringung

1. Effizienzgewinne
2. Qualität als spitalindividueller Zuschlag zum Benchmark
3. Qualitätserfordernis in der Spitalplanung
4. Qualitätsbemessung in den Tarifverträgen
5. Würdigung der Rechtsprechung

#### IV. Qualitätszuschläge als wirtschaftliche Anreize zur Kosteneindämmung

#### V. Fazit

## I. Ausgangslage

Am 21. Dezember 2007 verabschiedete das Parlament die Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes (KVG), welche ein neues System der Spitalfinanzierung zum Gegenstand hatte. Die Reform trat 2009 in Kraft und wurde ab 2012 umgesetzt. Sie stellt die bisher grösste und wichtigste Reform im schweizerischen Gesundheitssystem nach der Einführung des KVG im Jahr 1996 dar.<sup>1</sup> Ziel dieser Reform...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login